



Zahl: 640-2/2022 – Weidweg - Bruggen
Betreff: **Gemeindestraße / Verbindungsweg Weidweg**
Durchführung einer Veranstaltung
temporäre Verkehrsmaßnahmen

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Greifenburg verordnet gemäß §§ 43 Abs.1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021 in Verbindung mit §12 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung LGBl Nr. 80/2020 anlässlich der **Durchführung der Veranstaltung „Fahrzeugsegnung FF Bruggen“ auf dem Weidweg von der Einbindung der B87 bis zur ersten Rechtskurve Höhe Hofstelle Funder im Zeitraum vom 07.05.2022, beginnend um 12:00 Uhr, bis längstens 07.05.2022, endend um 18:00 Uhr, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:**

§ 1

Fahrverbot

Für den „Weidweg“ wird im Bereich von der Einbiegung von der B87 bis zur ersten Rechtskurve Höhe Hofstelle Funder infolge der Durchführung einer Veranstaltung ein Fahrverbot erlassen (Ausmaß ca. 71 Meter).

Die Zufahrt zu den betroffenen Wohnhäusern kann nicht durchgehend sichergestellt werden; die betroffenen Anrainer werden durch die FF Bruggen verständigt.

Das Fahrverbot gilt im Zeitraum vom 07.05.2022, beginnend um 12:00 Uhr, bis längstens 07.05.2022, endend um 18:00 Uhr.

Verbots- oder Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z 1 StVO 1960 **„Fahrverbot in beiden Richtungen“** mit je einer Zusatztafel **„12:00 Uhr bis 18:00 Uhr“** sind an den genannten Standorten anzubringen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.



**§ 3
Strafbestimmung**

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

Bürgermeister



Josef Brandner

Erght an:

1. die Polizeiinspektion Greifenburg
2. Rotes Kreuz
3. Freiwillige Feuerwehr Greifenburg
4. Freiwillige Feuerwehr Bruggen
5. BH Spittal – Frau Bernthaler Birgit (zur Kenntnis)
6. Bauhof der Gemeinde – mit der Bitte um Aufstellung der Schilder
7. zum Akt
8. Amtstafel / Homepage